

Bekanntgaben aus dem Protokoll der Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 27.01.2015

Mögliche Änderung der Beschilderung in der Heimgasse in Seßlach (Einbahnstraßenregelung)

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen im Beisein von einer Reihe von Anliegern eine Ortsbesichtigung vor.

Im Verlaufe des Gespräches zeigt sich, dass das Verkehrsproblem nicht in der Heimgasse, sondern in der Judengasse und hier insbesondere im Einfahrtsbereich in die Luitpoldstraße liegt.

Beschluss:

Der Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 18.11.2014 wird aufgehoben; damit bleibt es bei der bisherigen Verkehrsregelung in der Heimgasse. Die Verwaltung möge prüfen, ob es nach Rücksprache mit den Verkehrsbehörden Möglichkeiten gibt, im Einmündungsbereich Judengasse / Luitpoldstraße für einen besseren Verkehrsfluss zu sorgen.

8 : 1 angenommen

Zufahrt zum Maximiliansplatz

Die Zufahrt von der Flenderstraße in den Maximiliansplatz ist insbesondere in den Abendstunden sehr schwierig. Parkende Fahrzeuge stellen den Zufahrtsbereich fast vollständig zu. Bei Einsätzen der Rettungsdienste muss befürchtet werden, dass die Fahrzeuge den Platz nicht anfahren können. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Verkehrspolizei und des Landratsamtes Coburg war vorgeschlagen worden, den Zufahrtsbereich andersfarbig zu pflastern. Allerdings stellt dies die aufwändigste Möglichkeit dar, wobei noch unklar ist, ob dieser Eingriff eine wesentliche Verbesserung bringt. Angedacht wurde von den Mitgliedern des Grundstück- und Bauausschusses das Markieren von Parkflächen im Randbereich zwischen der Flenderstraße und dem Maximiliansplatz mit reflektierenden Kunststoff- bzw. Metallstiften, damit dort eine Zufahrtsmöglichkeit frei bleibt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung von reflektierenden Metall- bzw. Kunststoffstiften zu ermitteln. Anschließend ist die Angelegenheit nochmals im Grundstücks- und Bauausschuss zu behandeln.

9 : 0 angenommen

Antrag auf Vorbescheid durch Herrn Otto Müller, Seßlach auf Einbau von drei Ferienwohnungen in ein ehemaliges landwirtschaftliches Nebengebäude

Die beiden Schreiben des Landratsamtes Coburg vom 24.11.2014 und von Herrn Müller vom 24.09.2014 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen eine Ortseinsicht vor.

Herr Müller plant nach den in der Stadt vorliegenden Unterlagen den Einbau von Ferienwohnungen in einem ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäude. Wie das Landratsamt hierzu ausführt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um den Bauwünschen des Herrn Müller nachzukommen. Im Verlaufe der Diskussion ergibt sich, dass die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses mit baulichen Maßnahmen und dem damit verbundenen Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB einverstanden sein werden. Allerdings sollte die Bebauung bestandsorientiert sich lediglich auf eine anderweitige Nutzung des vorhandenen landwirtschaftlichen Nebengebäudes, das parallel zur Straße steht, beschränken. Eine flächenmäßig umfangreichere Bebauung des Grundstückes bzw. der Grundstücke ist von der Stadt nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss kann sich grundsätzlich eine Nutzungsänderung des ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäudes des Herrn Müller mit der Folge des Einbaues von Ferienwohnungen vorstellen; eine abschließende Entscheidung wird der Grundstücks- und Bauausschuss dann treffen, wenn Herr Müller einen skizzenhaften Entwurf über die Nutzung des besagten Gebäudes der Stadt vorgelegt hat. Der Grundstücks- und Bauausschuss weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass letztendlich der Stadtrat für eine Entscheidung zuständig ist und im Falle eines zustimmenden Beschlusses der Erlass einer sogenannten Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB notwendig wird.

9 : 0 angenommen

Antrag des MGV Frankonia Gemünda auf Übernahme der Kosten für Umbaumaßnahmen im alten Brauhaus in Gemünda

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen eine Ortseinsicht vor. Der Antrag des MGV Frankonia Gemünda vom 26.11.2014 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Vor Ort begrüßt der 1. Vorsitzende Gerhard Jöchner die Mitglieder des Ausschusses und stellt die angedachten Maßnahmen vor.

Der Gesangverein rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 bis 3.000,00 €, wobei es sich dabei überwiegend um Materialkosten handelt. Die Arbeiten sollen größtenteils durch die Vereinsmitglieder ausgeführt werden.

Beschluss:

Seitens der Stadt Seßlach bestehen keine Einwände gegen die vom MGV Frankonia Gemünda geplanten Ausbaumaßnahmen im alten Brauhaus. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, Kosten bis zu einer Höhe von 2.500,00 € zu übernehmen. Dieser Betrag wird in den Maßnahmenkatalog 2015 mit aufgenommen. Der Stadtrat wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes entscheiden, ob dieser Betrag in diesem Jahr in den Haushalt mit aufgenommen wird oder ob eine Kostenerstattung zu einem späteren Zeitpunkt, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt, möglich ist. Die Kosten für den laufenden Unterhalt des Gebäudes, insbesondere Strom, Wasser, Kanal usw. müssen durch den Verein aufgebracht werden.

9 : 0 angenommen

Antrag auf Vorbescheid durch Herrn Willi Franz, Gemünda auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 287 (Teilfläche) der Gemarkung Gemünda

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen im Beisein des Antragstellers eine Ortseinsicht vor. Gleichzeitig wird das Schreiben des Landratsamtes Coburg vom 12.11.2014 zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bei der anschließenden Diskussion geht es unter anderem um die mögliche Verrohrung und den Unterhalt des an das Baugrundstück angrenzenden Entwässerungsgrabens, dem Zustand der vor dem Baugrundstück verlaufenden Straße bzw. deren Instandsetzung sowie der Bebauung des weiteren Bauplatzes.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid des Herrn Willi Franz auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 287 der Gemarkung Gemünda wird hergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hinsichtlich der Erschließung des Grundstückes mit Ver- und Entsorgungsleitungen muss die wirtschaftlichste Lösung für die Stadt angestrebt werden. Die Grundstückszufahrten über den Entwässerungsgraben sind auf Kosten der Bauwerber herzustellen. Die Unterhaltung des verbleibenden Entwässerungsgrabens hat auf Kosten der beiden Baubewerber zu erfolgen.

4 : 5 abgelehnt

Beseitigung des Bewuchses an der Zufahrt zum Friedhof in Heilgersdorf

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen eine Besichtigung der Randbereiche der Zufahrtsstraße zum Friedhof (Steinachsweg) vor. Ein Heilgersdorfer Bürger hatte beantragt, den Böschungsbewuchs zu entfernen; das dabei „anfallende“ Brennholz wollte er selbst verwerten.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss lehnt eine Beseitigung des Bewuchses zum Ziel der Brennstoffverwertung entlang der Zufahrt zum Friedhof (Steinachsweg) ab.

9 : 0 angenommen

Bürgerversammlung Bischwind

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen im Beisein von Ortssprecher Martin Stich in Bischwind eine Ortseinsicht vor.

Abbruch des Schlauchtrockenturmes

Die örtliche Feuerwehr möchte den nicht mehr benötigten Schlauchtrockenturm am Feuerwehrgerätehaus entfernen.

Beschluss:

Seitens der Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses besteht Einverständnis damit, dass der Schlauchtrockenturm am Feuerwehrgerätehaus in Bischwind entfernt wird. Die Ausschussmitglieder nehmen dabei zur Kenntnis, dass die Abbrucharbeiten sowie die anschließend erforderlichen Reparaturarbeiten am Feuerwehrgerätehaus durch die Mitglieder der Feuerwehr Bischwind ausgeführt werden.

Mit der SÜC ist zu klären, ob die Leitungen, die über einen Dachständer des Feuerwehrgerätehauses verlaufen, noch stromführend sind.

9 : 0 angenommen

Containerstandort

Hinsichtlich des Containerstandortes in der Ortsmitte besteht offenbar auch Handlungsbedarf. Dieser möge an einen anderen, besser geeigneten Ort verlegt werden.

Beschluss:

Grundsätzlich besteht Einverständnis damit, dass die Container, die sich noch in der Ortsmitte von Bischwind befinden, an einen anderen Standort untergebracht werden. Angedacht ist dabei der Bereich um die Trafostation gegenüber dem Feuerlöschteich. Allerdings sind die Grundstücksverhältnisse abzuklären.

9 : 0 angenommen

Bischwinder Graben

Das Gelände um den Bischwinder Graben ist offensichtlich in Teilabschnitten sanierungsbedürftig.

Beschluss:

Der Bauhof wird beauftragt, abschnittsweise am Gelände in Bischwind am dortigen Graben Sanierungsarbeiten auszuführen. Fachliche Beratung erfolgt dabei durch Stadtratskollege Sven Jahrsdörfer.

9 : 0 angenommen

Seitens des Grundstücks- und Bauausschusses besteht Einverständnis damit, dass die restlichen Tagesordnungspunkte bei der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses abgearbeitet werden.

Beseitigung von Turmstationen durch die SÜC in verschiedenen Stadtteilen

Nachdem die Bürgerschaft in den Bürgerversammlungen im Herbst 2014 keine Einwände gegen die Beseitigung von verschiedenen Trafostationen in den jeweiligen Stadtteilen erhoben hatte, besteht auch seitens der Stadt Einverständnis damit, dass diese Stationen durch die SÜC abgerissen werden. Das Schreiben der SÜC vom 13.05.2014 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschluss:

Seitens der Stadt Seßlach besteht Einverständnis damit, dass die im Schreiben der SÜC vom 13.05.2014 genannten Trafostationen Zug um Zug beseitigt werden, wobei die Station an der südlichen Stadtmauer bereits zurückgebaut worden ist.

9 : 0 angenommen

Sonstiges, Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen

Bauanträge

Stefan und Kathrin Autsch, Seßlach
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.
Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen, des größeren Dachüberstandes und der Wandhöhe des Zwerchgiebels wird einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes am Rasenwässerlein zugestimmt.

9 : 0 angenommen

Jörg und Jessica Bärmann, Seßlach-Dietersdorf
Wohnhausanbau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.
Hinsichtlich des Überschreitens der Baugrenzen und der Form des Daches wird einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Dietersdorf-West II zugestimmt.

9 : 0 angenommen

Steffen Laubrich und Christiane Ois-Laubrich, Seßlach
Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

9 : 0 angenommen

Fußgängerbrücke über die Alster in Heilgersdorf

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses besichtigen kurz die Baustelle an der Brücke in Heilgersdorf. Das Betonfertigteil wurde eingebaut; die Brückengeländer fehlen noch.

Dorferneuerung Oberelldorf/Unterelldorf

Bürgermeister Martin Mittag informiert die Ausschussmitglieder kurz über die Versammlung der Dorferneuerung Oberelldorf/Unterelldorf vom 26.01.2015.

Anfragen

Der Elternbeirat wünscht eine bessere Ausleuchtung der Zufahrt zum Kindergarten in Gemünda. Bürgermeister Mittag hatte gegenüber dem Elternbeirat signalisiert, dass die Stadt durchaus bereit sei, die Materialkosten zu übernehmen, wenn die Elternbeiräte die Verkabelungsarbeiten übernehmen.

Es wird darum gebeten, dass der Heckenrückschnitt in der Raiffeisenstraße in Heilgersdorf zeitnah durchgeführt wird. Der Bewuchs an den bekannten unbebauten Plätzen wuchert seit letztem Jahr schon in den Gehsteigbereich hinein.